

## 27. Sonntag im Jahreskreis (B): Mk 10,2-12

### *Einführung*

Die Frage nach der Erlaubtheit der Ehescheidung ist eingebettet in den Kontext der Erzählungen „Der Weg nach Jerusalem“. In dieser vorliegenden relativ kurzen Sequenz sind zwei Gattungen enthalten, nämlich ein Streitgespräch und eine Jüngerbelehrung zum gleichen Thema. Die Jüngerbelehrung verweist auf eine Entwicklung in der Gemeinschaft derer, die Jesus als Christus und Sohn Gottes bekennen. Sein Wort hat normierenden Charakter und gewinnt seine Autorität aus dem Glauben an ihn. Es bedarf keiner weiteren argumentativen Begründung, sondern ist sich als Wort des Herrn genug. Zugleich kann man in der Jüngerbelehrung den kreativen Umgang mit der Jesustradition erkennen, denn zweifelsohne ist Vers 12 eine auf die neue Situation der markinischen Gemeinde hin formulierte Neuschöpfung.

Die Perikope selbst behandelt insgesamt das Thema des Gesetzes bei Markus. Unschwer lässt sich erkennen, dass der markinische Text an zeitgenössischen Diskussionen im palästinensischen und hellenistischen Judentum partizipiert, gleichwohl aber in den Fokus der Argumentation Jesus Christus stellt. Die eigentliche Gesetzesfrage wird zu einer christologischen.

<sup>2</sup> καὶ προσελθόντες Φαρισαῖοι ἐπηρώτων αὐτὸν εἰ ἔξεστιν ἀνδρὶ γυναῖκα ἀπολῦσαι, πειράζοντες αὐτόν. Und Pharisäer traten herbei und fragten ihn, um ihn zu versuchen: Ist es einem Mann erlaubt, [seine] Frau zu entlassen? So wollten sie ihn versuchen.

In 10,2 treten Pharisäer zu Jesus, der gerade nach 10,1 die Volksmenge belehrte, heran. Spätestens seit 3,6 sind den Leserinnen und Lesern die Pharisäer als Todfeinde Jesu bekannt. Es sei angemerkt, dass Markus sich für die historischen Pharisäer und deren Ansichten nicht interessiert, sondern sie zu Antagonisten Jesu stilisiert. Sie sind oftmals nur Stichwortgeber, um die unabweisliche Würde und Größe Jesu zu belegen.

Die Begründung der Anfrage lässt an ihrer bösen Absicht auch diesmal keinen Zweifel: Sie wollen Jesus versuchen. Damit appelliert der Erzähler Markus an die Phantasie seiner Rezipienten. Denn auf der Ebene der Rezeption ist zu imaginieren, worin die Versuchung denn bestehen kann. Nahe liegend ist es anzunehmen, dass die Pharisäer ein Nein Jesu auf ihre Frage als gesetzesverletzend interpretiert hätten. Übrigens gibt 10,2 nur dann Sinn, wenn die Haltung Jesu zur Ehetrennung als bekannt vorausgesetzt wird.

Die Frage der Pharisäer ist so formuliert, dass sie mit Ja oder Nein zu beantworten wäre, wobei der weitere Verlauf des Streitgesprächs zeigt, dass die Pharisäer davon ausgehen, dass ein Ja die einzig richtige Antwort ist: Ja, es ist einem Manne erlaubt, seine Frau zu entlassen.

<sup>3</sup> ὁ δὲ ἀποκριθεὶς εἶπεν αὐτοῖς, Τί ὑμῖν Er aber antwortete und sprach zu ihnen: Was hat  
ἐνετείλατο Μωϋσῆς; euch geboten Mose?

Nun arbeitet Markus auch hier ähnlich wie in der Vollmachtsfrage (11,27-33) mit dem Motiv des unwissenden Wissenden. Denn es wird Jesus sein, der die eigentliche Bedeutung nicht nur der Frage, sondern auch des Gesetzes entbirgt. Durchgängig ist bei Markus die Auffassung zu finden, dass Schriftgelehrte, Pharisäer und Hohepriester nur über vermeintliches Wissen in Gesetzesfragen und der Theologie verfügen. Daher ist der Verlauf des Streitgespräches auch idealtypisch. Jesus ist derjenige, der die Szene beherrscht und die einzig verbindliche Antwort geben kann. Schon in der Antwort Jesu werden die Fragesteller bloßgestellt. Sie, die sich gerieren, als wäre die Causa völlig klar, werden nun gezwungen, das Problem - ihnen selbst zum Schaden, wie sich zeigen wird - zu benennen. Denn ausdrücklich fragt Jesus nach einem Gebot des Moses bezüglich der Ehetrennung. Damit ist die Ausgangssituation völlig geändert. Die Gegner sind genötigt, ihre Vertuschung der schwierigen Frage offen zu legen.

<sup>4</sup> οἱ δὲ εἶπαν, Ἐπέτρεψεν Μωϋσῆς βιβλίον Sie aber sagten: Es hat gestattet Mose, einen  
ἀποστασίου γράφαι καὶ ἀπολῦσαι. <sup>5</sup> ὁ δὲ Ἰησοῦς Scheidebrief zu schreiben und zu entlassen [vgl.  
εἶπεν αὐτοῖς, Πρὸς τὴν σκληροκαρδίαν ὑμῶν Dtn 24,1.3] Jesus aber sagte ihnen: Um  
ἔγραψεν ὑμῖν τὴν ἐντολὴν ταύτην. Verhärtung des Herzens willen hat er euch dieses  
Gebot geschrieben.

Moses, so formulieren sie selber, hat es erlaubt. Diese Erlaubnis wird nun von Jesus in seiner eigentlichen Bedeutung aufgedeckt. Es handelt sich um ein Gebot, das in der Herzenshärte begründet ist. Moses, so kann man paraphrasieren, wusste um die Unfähigkeit der Männer Israels, die Ehe zu achten. Herzenshärte verweist auf den Zustand des Menschen, der sich aller Bemühungen Gottes um sein Heil widersetzt.

Es handelt sich in dem Sinne nicht um ein Gesetz zum Guten, sondern um eines, das das Schlimmste verhindern soll. Damit wird die Gültigkeit dieser Erlaubnis diskreditiert, weil sie gleichsam auf menschliches Unvermögen und nicht auf göttliches Wollen zurückgeht.

Gewiss könnte man hier, ginge man vom Wortlaut der Thora aus, eine Kritik am Gesetz des Moses entdecken. Doch würde man sich die Angelegenheit damit theologisch versimplifizieren. Denn im Rahmen der markinischen Christologie ist es schier undenkbar, dass der Sohn Gottes den Willen seines Vaters bricht. Auch für Markus ist die Thora Wort des lebendigen Gottes. Sie enthält aber, wie an diesem Beispiel exemplifiziert, Elemente, die nicht für sich in Anspruch nehmen können, auf Gottes Willen zurückzugehen. Sie sind menschliche Zusätze, deren Ungültigkeit Jesus, der Sohn Gottes, aussagen kann und muss. Markus, der in seinem ganzen Evangelium übrigens das Wort Gesetz (νόμος) meidet, geht durch diese Lösung einem hermeneutischen Problem aus dem Weg, die aber nur innerhalb des Glaubens an Jesus als Christus Überzeugungskraft für sich beanspruchen darf. Denn die Frage, ob Jesus die Vollmacht zu diesem Tun besitzt, ist in letzter Konsequenz nur vom

Glauben her zu beantworten. Genauerhin: Nur wer Jesus als Sohn Gottes im Glauben angenommen hat, vermag zu erkennen, dass Jesus hier den Willen seines Vaters autoritativ auslegt.

Durchaus Erinnerungen an den geschichtlichen Jesus und seine Argumentationsweise bewahrend, wird eine Begründung eingebracht, die *prima vista* mit der Frage nichts zu tun hat. Jesus setzt bei der Erschaffung des Menschen als zweigeschlechtliches Wesen ein, verknüpft dies mit dem Element der Ehe, um dann mit einem Rechtssatz zu schließen. Die Beweisführung in den Versen 6-9 ist nicht vom hebräischen Text möglich, sondern nur von dem der Septuaginta. Dies verweist auf den Entstehungskontext und auf die Situation der Rezipienten.

<p><sup>6</sup> ἀπὸ δὲ ἀρχῆς κτίσεως ἄρσεν καὶ θῆλυ ἐποίησεν αὐτούς: <sup>7</sup> ἕνεκεν τούτου καταλείπει ἄνθρωπος τὸν πατέρα αὐτοῦ καὶ τὴν μητέρα [καὶ προσκολληθήσεται πρὸς τὴν γυναῖκα αὐτοῦ], <sup>8</sup> καὶ ἔσονται οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν: ὥστε οὐκέτι εἰσὶν δύο ἀλλὰ μία σὰρξ. <sup>9</sup> ὁ οὖν ὁ θεὸς συνέζευξεν ἄνθρωπος μὴ χωριζέτω.</p>	<p>Von Uranfang der Schöpfung an aber hat er sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird ein Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, 8 und die zwei werden ein Fleisch sein; daher sind sie nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. (vgl. Gen 2,24LXX) Was nun Gott zusammengefügt hat [wörtlich: unter ein Joch gespannt], soll ein Mensch nicht scheiden.</p>
--	--

In Vers 6 wird zunächst auf den Anbeginn der Schöpfung verwiesen. Es ist die *ἀρχή*, der uranfängliche Beginn allen Seins. In diese Schöpfung hat Gott den Menschen in seiner Wesenheit und Vorbefindlichkeit als Mann und Frau festgeschrieben. (Nb: Hier ist selbstredend nicht von der Erschaffung der Frau aus der Rippe des Adam die Rede.) Diese Schöpfung begründet die Bezogenheit von Mann und Frau aufeinander, die in einem emanzipatorischen Akt (Vers 7) zu einander finden und endgültig aufeinander verwiesen und miteinander verbunden sind, wie die metaphorische Rede von dem einen Fleisch offen legt.

Diese Darlegung setzt völlig anders an als die Frage der Pharisäer. Sie fragt nicht nach dem, was erlaubt ist, sondern danach, was Gott in seiner Schöpfung grundgelegt hat. Wenn wir recht vermuten, liegt hier tatsächlich ein Schlüssel zum jesuanischen Gesetzesverständnis vor. Es ist nicht die Frage nach der Lebbarkeit der mosaischen Vorschriften und Gesetze - schon gar nicht interessierte Jesus sich für Kultfragen, die die damalige Diskussion majorisierten - sondern es ist die Entdeckung der Aussagen des Gesetzes im Kontext der Botschaft vom Nahen des Reiches Gottes. Wie nichts und niemand von der guten, heilschaffenden Herrschaft Gottes unberührt bleiben konnten, so wenig konnte auch das Gesetz nicht davon berührt werden. Mögen etwa damals Pharisäer - und heute noch Neutestamentler ihnen nacheifernd - konstatieren, Jesus habe das Gesetz der Sabbatruhe gebrochen, so ist damit das Verstehen Jesu in keiner Weise getroffen, der seine Krankenheilungen am Sabbat als Heiligung des Sabbats begriffen hat, weil er damit einen Vorgeschmack des Heils Gottes erfahrbar machte. Gewiss muss man dann auch annehmen, dass Jesus im eigentlichen Sinne an den zeitgenössischen Diskursen nicht teilnahm, da nicht das Gesetz, sondern das Reich Gottes das Zentrum seines Redens, Denkens und Glaubens war.

Mit der Rückbindung an den Schöpfungswillen Gottes ist für Jesus in der Erzählung und für den Evangelisten die Frage entschieden und das versucherische Anliegen der Pharisäer erledigt. Daher kann in Form eines Weisheitswortes die endgültige Conclusio gegeben werden. Wenn die Ehe auf göttliches Wollen zurückgeht, dann steht es dem Menschen nicht zu, diese Verbindung zu lösen.

Die Stellung von Vers 9 als Abschluss des Streitgesprächs, auf den bezeichnenderweise keine Reaktion der Pharisäer berichtet wird, lässt unschwer erkennen, dass Markus darin eine verbindliche Aussage erkannte, die definitiv die Frage der Ehescheidung klärte, indem sie sie verbot, und die im eigentlichen Sinne für alle zu gelten hatte, die sich auf die Thora beriefen, insbesondere aber für die Gemeinde des auferstandenen Herrn.

<p><sup>10</sup> Καὶ εἰς τὴν οἰκίαν πάλιν οἱ μαθηταὶ περὶ τούτου ἐπηρώτων αὐτόν. <sup>11</sup> καὶ λέγει αὐτοῖς, Ὅς ἂν ἀπολύσῃ τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ γαμήσῃ ἄλλην μοιχᾶται ἐπ' αὐτήν, <sup>12</sup> καὶ ἐὰν αὐτὴ ἀπολύσασα τὸν ἄνδρα αὐτῆς γαμήσῃ ἄλλον μοιχᾶται.</p>	<p>Und im Hause befragten ihn die Jünger deswegen noch einmal; und er spricht zu ihnen: Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch gegen sie. Und wenn sie ihren Mann entlässt und einen anderen heiratet, begeht sie Ehebruch.</p>
---	--

In der nachfolgenden Jüngerbelehrung wird dies nochmals verdeutlicht. Mit der Verdoppelung des Themas in Streitgespräch und Jüngerbelehrung macht Markus die Wichtigkeit dieser jesuanischen Aussage unübersehbar. Zugleich erinnert diese literarische Gestaltung daran, dass wir es hier wohl tatsächlich mit einer Jesus eigenen, singulären Deutung zu tun haben, die zweifelsohne auch für die frühe Gemeinde Probleme mit sich brachte. (1 Kor 7,10-16)

Markus spezifiziert die Problematik nun auf beide Ehepartner hin. Während das Streitgespräch strikt androzentrisch ausgerichtet ist, kommt hier in Vers 12 auch die Frau als Initiatorin der Ehescheidung in den Blick. Selbst wenn nicht auszuschließen ist, dass es in Palästina diese Möglichkeit gab (Brooten, Bernadette J., Konnten Frauen im alten Judentum die Scheidung betreiben: Überlegungen zu Mk 10:11-12 und 1 Kor 7:10-11, in: Evangelische Theologie 42 (1982), 65-80), so spricht V 12 doch eher für den hellenistisch-jüdischen Raum.

Weiterhin wird die Thematik erweitert um das Verbot des Ehebruchs aus dem Dekalog. Hiermit setzt eine Begründung ein, die nicht mehr an der Schöpfungsordnung allein orientiert ist, sondern das Regelwort Jesu weiterdenkt und in den Kontext des Dekalogs stellt.

Es ist keineswegs erstaunlich, dass die patristische Exegese hier ein ganz neues Thema sah, nämlich dass nach dem Verbot der Ehescheidung auch das der Wiederverheiratung als Ehebruch ausgesprochen wurde.

Durch den Verweis auf das Dekalog-Gesetz wird freilich auch (jede) Ehescheidung als Folge ungeordneter Sexualität denunziert. Dass Menschen auch aus anderen Gründen eine Ehe auflösen, kommt hier nicht in den Blick. Allerdings stellt sich sowohl beim griechischen wie auch beim deutschen Text nicht die Frage, wer die Ehe bricht, sondern wer das Opfer des Ehebruchs ist. Dieses wird nicht deutlich formuliert. μοιχᾶται kann sich sowohl auf die erste wie die neue Ehefrau

beziehen. Gerade die sprachliche Unklarheit sollte man als „Leerstelle“ verstehen. Es handelt sich gleichsam um einen doppelten Ehebruch, der ersten gegenüber, der man ehelich weiterhin verbunden ist – der Mensch vermag ja das von Gott Gebundene nicht zu lösen – und der neuen Frau gegenüber, der man eben nicht dem Willen Gottes entsprechend verbunden ist, die man so in seine Sünde mit hineinzieht. Diese Sündenverstrickung gilt für Mann und Frau.

### *Zusammenfassung*

Dieser Text ist gewiss nicht leicht zu lesen. Er verweist darauf, dass das Sich-Einlassen auf Gott kein leichtes Ding ist, sondern die Entscheidung für ein ganzes Leben fordert.

Immer wieder hat man versucht, diesem Text seine Schärfe zu nehmen. Dazu gehört auch die Annahme, in diesem Text würden die Rechte der Frau gestärkt. Doch davon ist hier nicht die Rede. Genauerhin wäre die Einhaltung der jesuanischen Anweisung für eine Frau außerhalb der christlichen Gemeinde existenzbedrohend, da sie ohne Wiederverheiratung völlig mittellos wäre. Menschliche Gefühle, Sorgen und Probleme, wie sie der Alltag zeitigt, werden hier gar nicht in den Blick genommen. Es geht um die Entscheidung von Mann und Frau füreinander, die letztlich nicht bei ihnen liegt, sondern vor undenklichen Zeiten von Gott festgelegt wurde.

Allerdings gründet darin auch die Zuversicht, dass die eheliche Zweisamkeit gelingen kann, da Gott es ist, der die beiden in ein Joch spannt (so wörtlich). Nach Auffassung Jesu und des Evangelisten Markus ist die Ehe kein weltlich Ding, sondern Bezeugung göttlichen Willens in Welt und Schöpfung.

Die Kirche, die unter dem Wort steht, hat dies zu hören, aber sie hat in pastoraler Weisheit auch die Verpflichtung, Mann und Frau in jeglicher Hinsicht zu helfen, dieses Zeugnis freudig lebbar werden zu lassen.

*Rainer Kampling*

📖 Berlejung, Angelika und Merz, Annette, Art. Ehe, in: Berlejung, Angelika und Frevel, Christian (Hg.), Handbuch theologischer Grundbegriffe zum Alten und Neuen Testament (HGANT) Darmstadt 2006, 135-138; Breytenbach, Cilliers, Die Vorschriften des Mose im Markusevangelium. Erwägungen zur Komposition vom MK 7,9-13; 10,2-9 und 12,18-27, in: ZNW 97 (2006,) 23-43; Kampling, Rainer, Das Gesetz im Markusevangelium, in: Blum, Matthias(Hg.), Kampling, Rainer, Im Angesicht Israels. Studien zum historischen und theologischen Verhältnis von Kirche und Israel. (SBB 47) Stuttgart 2002, 21 – 52; Powery, Emerson B., Jesus Reads Scripture . The Function of Jesus' Use of Scripture in the Synoptic Gospels (Biblical Interpretation Series 63) Leiden 2003, 28-87.